

Schweizer Filmpreis für Jesus-Film

Kultur Der Passionsfilm von Milo Rau «Das Neue Evangelium» erhielt den Schweizer Filmpreis in der Kategorie Dokumentarfilm. Das Eidgenössische Departement des Innern vergibt die Auszeichnung. Es stützt sich dabei auf die Empfehlungen der rund 450 Mitglieder in der Schweizer Filmakademie. fmr

Filmkritik: reformiert.info/evangelium

Der Ökumeniker Hans Küng ist tot

Theologie Hans Küng gehörte zu den wichtigsten Kritikern der katholischen Amtskirche, mit seinen Büchern erreichte er Millionen von Lesern. Nun ist der Schweizer Theologe nach langer Krankheit im Alter von 93 Jahren in seinem Haus in Tübingen in Deutschland gestorben. Das teilte die von ihm gegründete Stiftung Weltethos auf Facebook mit. Hans Küngs Thesen zu den Themen Unfehlbarkeit, Kirche und Gott führten 1979 zum Entzug der kirchlichen Lehrbefugnis. Dadurch erlangte er grosse Popularität. Küng wurde mit vielen Ehrendoktoraten ausgezeichnet. rig

Nachruf: reformiert.info/hanskueng

Virtuelle Lichter der Hoffnung

Gedenken Die Kirchen rufen mit einer ökumenischen Solidaritätsaktion «zum Gedenken, Hoffen und Danken» auf. In der Pandemie sollen virtuelle Lichter die Verbundenheit stärken und die Schweizer Karte in ein Lichtermeer verwandeln. Zum Auftakt zündete Bundespräsident Guy Parmelin ein Licht an und dankte allen Menschen, die sich in der Corona-Krise engagieren und sie zu bewältigen helfen. Die Aktion endet am Pfingstmontag. fmr

Bericht: reformiert.info/lichtschenken

Religionssendungen werden eingestellt

Fernsehen Aufgrund von Sparmassnahmen werden die Radiosendungen «Zwischenhalt» und «Blickpunkt Religion» ab Mai nicht mehr produziert. Die Religion soll aber präsent bleiben, kündigt SRF an: mit neuen oder weiterentwickelten Formaten. Weiterhin ausgestrahlt werden die Sendungen «Perspektiven», «Wort zum Sonntag», die Radiopredigt sowie die Gottesdienstübertragungen, das Glockengeläut und «Stichwort Religion». Zudem gibt es diverse Online-Formate. rig

Freiwilligenarbeit finden, die passt

Benevol Sich für Flüchtlinge engagieren, mit älteren Menschen jassen oder mit Jugendlichen tanzen – die Freiwilligenarbeit ist vielfältig. Das richtige Angebot zu finden, dafür gibt es die digitale Vermittlungsplattform Benevol. Anfang März 2021 wurde die Website um zwei neue Funktionen erweitert: einen Live-Chat sowie die Job-Karte. Sie ermöglichen Nutzerinnen und Nutzern einen effizienteren Besuch auf der Website. Benevol Graubünden ist daran angeschlossen. rig



Evelyne Zinsstag, links, und Rita Schlatter im Gespräch zum Thema Mutterschaftsbeiträge.

Foto: Riccardo Götz

«Bündner Beispiel ist avantgardistisch»

Abstimmung Die Bündner Regierung plant, den Mutterschaftsbeitrag abzuschaffen, um dem Wandel der Zeit Rechnung zu tragen. «reformiert.» wollte wissen, was Mütter verschiedener Generationen davon halten.

Frau Schlatter, Sie waren Mitinitiantin zur Einführung der Mutterschaftsbeiträge 1991. Jetzt sollen diese abgeschafft werden. Was sagen Sie dazu?

Rita Schlatter: Es ist unsozial und ungerecht. Den Müttern und Vätern hilft das sicher nicht.

Frau Zinsstag, wie denken Sie darüber?

Evelyne Zinsstag: Ich kannte das Modell bisher nicht. Doch das Beispiel der Mutterschaftsbeiträge, wie es Graubünden handhabt, ist geradezu avantgardistisch. Hiermit wird eine Art Elternzeit ermöglicht für schlecht verdienende Paare.

«Früher oder später werden wir die Elternzeit auch in der Schweiz haben.»

Evelyne Zinsstag
Mutter und Pfarrerin

Warum haben Sie sich damals für die Einführung der Mutterschaftsbeiträge starkgemacht?

Schlatter: Als Geschäftsführerin der Familienberatungsstelle Adebar beriet ich viele Frauen, die verzweifelt waren, weil die bevorstehende Geburt sie in finanzielle Not brachte. Als Familienberatungsstelle hatten wir ja auch den Auftrag vom Kanton, Familien diesbezüglich zu unterstützen. Als ein Grossratsmitglied den Mutterschaftsbeitrag 1989 erstmals zur Diskussion brachte, dachte ich: Genau darauf warten wir

schon lange. Ich rief sofort Heidi Derungs, eine befreundete Politikerin, an, und wir erarbeiteten kurzfristig eine Botschaft für das Parlament. Die Regierung war dagegen, das Parlament dafür, wie auch das Volk, das dem Gesetz über die Mutterschaftsbeiträge 1991 zustimmte. Dieser Erfolg ist auch das Verdienst der Zusammenarbeit der Frauenverbände im Kanton Graubünden.

Wem galten die Beiträge?

Schlatter: Müttern und Vätern, die sich aufgrund der Schwangerschaft in einer schwierigen finanziellen Situation befanden. Das Ziel war, dass die Eltern oder Alleinerziehenden den Entscheid, das Kind zu behalten oder nicht, selber fällen können. Der Entscheid sollte nicht von finanzieller Not beeinflusst sein. Das betraf die 17-jährige Gymnasiastin aus gutem Haus genauso wie die Alleinerziehende, die in prekären Verhältnissen lebte.

Wie viele Gesuche gingen damals bei Ihnen ein?

Schlatter: Im ersten Jahr war es nur eine Handvoll. Heute betrifft es bei zwanzig Geburten eine Frau.

Die Bündner Regierung sagt, das Modell der Mutterschaftsbeiträge entspreche nicht den Bedürfnissen der modernen Gesellschaft, weil es die Frauen vom Arbeiten abhalte.

Zinsstag: Persönlich bin ich vier Monate nach der Geburt meines ersten Kindes wieder arbeiten gegangen. Für mich ging das gut, da ich Teilzeit arbeite, fünfzig Prozent. Aber für Frauen, die sofort wieder zu hundert Prozent arbeiten müssen, kann das zu früh sein. Die meisten Paare in meinem Umfeld sind akademisch gebildet und in relativ gut dotierten Stellen. Oft leisten sie sich nach dem Mutterschaftsurlaub noch einen unbezahlten Urlaub, um beim Kind daheim zu bleiben, weil es keine Elternzeit gibt. Das zeigt, dass ein grosses Bedürfnis da ist, mehr Zeit mit dem Neugeborenen zu ver-

bringen, als es der Staat vorsieht. Deshalb unterstützt der Vorstand der Evangelischen Frauen Schweiz den Vorschlag der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen. Er beinhaltet eine flexibel einteilbare Elternzeit von 24 Wochen. Ich selber fände das Modell aus Deutschland sinnvoll, bei dem der Mutterschutz sechs Wochen vor dem Geburtstermin beginnt.

Schlatter: Natürlich wollen viele Frauen beides verbinden: Kind und Arbeit. Aber gerade für junge Mütter und Väter kann eine unverhoffte Schwangerschaft zu kurzfristigen finanziellen Engpässen führen. Da setzen Mutterschaftsbeiträge unkompliziert an. Sie sind ebenfalls eine Wertschätzung an die Eltern, auch wenn sie durch eine Schwangerschaft in Not geraten sind.

Die Regierung will die Beiträge auch nicht abschaffen, sondern in die Sozialhilfe integrieren. Was ist schlecht daran?

Schlatter: Viele, die Mutterschaftsbeiträge beziehen, sind nicht sozialhilfeberechtigt. Es betrifft vor allem Frauen, die ungewollt schwanger wurden, die eine Arbeit oder Lehrstelle haben, sich aber aufgrund der Schwangerschaft neu orientieren



Evelyne Zinsstag, 32

Die zweifache Mutter wuchs in Gambia und der Elfenbeinküste auf und studierte Theologie in Zürich, Basel und Bern. Sie ist Pfarrerin an der Église française réformée de Bâle und interessiert sich für interkulturelle und feministische Theologie. Sie ist Vorstandsmitglied des Ökumenischen Forums Christlicher Frauen in Europa und engagiert sich bei den Evangelischen Frauen Schweiz. Sie lebt mit ihrer Familie in Basel.

Referendum ergriffen

Im Gegensatz zur Mutterschaftsentschädigung (für 14 Wochen Mutterschaftsurlaub), die alle Mütter erhalten, können Mutterschaftsbeiträge nur Mütter oder Väter mit geringem Einkommen beantragen, damit sie die ersten Monate ihr Kind betreuen können. Mutterschaftsbeiträge werden in der Regel für zehn Monate ausbezahlt. Sie können unterschiedlich hoch sein. Durchschnittlich betragen sie 2340 Franken im Monat. Oft betrifft es alleinstehende Frauen ohne Ausbildung oder Familien, deren Lohn nicht ausreicht, um die erste Zeit beim Kind zu bleiben. Der Kanton rechnet durch die Abschaffung der Mutterschaftsbeiträge mit Einsparungen von rund 800 000 Franken. Dagegen ergriff ein Komitee (Juso, SP, Frauenstreik-kollektiv, Gewerkschaftsbund, Avenir Social, Berufsverband der Sozialen Arbeit Schweiz) das Referendum. Abstimmungsdatum ist der 13. Juni.

müssen. Sie können sich keinen unbezahlten Urlaub leisten, um die erste Zeit beim Kind zu bleiben, oder der Arbeitgeber gewährt ihnen keinen. Das betrifft auch Lehrlinge, die aufgrund der Schwangerschaft einen Unterbruch machen wollen. Fallen die Mutterschaftsbeiträge weg, werden einfach die Gemeinden höhere Kosten haben.

Zinsstag: Das sehe ich auch so. Das Argument, die Mutterschaftsbeiträge abzuschaffen und dafür die externe Kinderbetreuung auszubauen, halte ich für ein Feigenblatt. Es ist eine Umschichtung des Geldes und stellt daher keine Mehrinvestition in die Unterstützung für die Familien dar. Den Mutterschutz und die Kinderbetreuung gegeneinander auszuspielen, halte ich für falsch. Meiner Meinung nach müsste die Politik die Mutterschaftsbeiträge ausbauen und weiter in die Kinderbetreuung investieren.

Wie beurteilen Sie die Familienpolitik in der Schweiz grundsätzlich?

Zinsstag: Die Schweiz ist diesbezüglich ein konservatives Land. Familienpolitische Entwicklungen brauchen hier viel länger als anderswo. Das liegt wohl nicht zuletzt am basisdemokratischen Verständnis der Schweizerinnen und Schweizer. Es hat aber auch den Vorteil, dass die Akzeptanz höher ist, wenn die Bevölkerung einmal einer Sache zugestimmt hat. Früher oder später werden wir eine Elternzeit auch in der Schweiz haben.

Schlatter: Das Bündner Volk respektive der Grosse Rat hat schon einmal für die Mutterschaftsbeiträge gestimmt, jetzt lässt er sie sich wieder wegnehmen. Optimieren auf Kosten junger Familien, das entspricht nicht den Bedürfnissen einer modernen Gesellschaft. Interview: Constanze Broelemann, Rita Gianelli



Rita Schlatter, 90

Die dreifache Mutter und fünffache Grossmutter wurde nach dem Interview zum dritten Mal Urgrossmutter. Die ehemalige Grossrätin und Churer Gemeinderätin erhielt den Irma Landolt-Preis in Anerkennung ihres sozialen Wirkens. Zudem überreichte ihr der Verband der Akademikerinnen Sektion Graubünden und das Frauenkulturarchiv den Dunna-Preis. Sie lebt in der Alterssiedlung Cadonau in Chur.